

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
F. Ad. Schleier, Postlieferant,
Dr. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke,
Otto Rieckisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
J. B.: O. Eisner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal,
an dem auf die Sonne und Morgen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
in Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzehn
Schwärz 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,50 M. Bestellungen nehmen alle ausgebesserte
Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Jl. 406

Deutscher Reichstag.

102. Sitzung vom 11. Juni, 2 Uhr.

(Nachdruck nur nach Ueberentommen gestattet.)

Die dritte Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung wird beim Artikel 8 fortgesetzt.

Dieser enthält die Einschränkungen des Detailreisens. Er lautet nach den Beschlüssen zweiter Lesung: "Das Auskaufen darf nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waren produzieren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen. Ingleichen darf das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren, mit Ausnahme von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken, Gegenständen der Leinen- und Wäschefabrikation und, soweit nicht der Bundesrat noch für andere Waren oder Gegenstände oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuläßt, nur bei solchen Personen geschehen, in deren Gewerbetrieb Waren der angebotenen Art Verwendung finden. Auf das Aufsuchen von Bestellungen auf Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken finden die Vorschriften des § 55 Abs. 3 entsprechende Anwendung."

Ein Kompromiß-Antrag v. Stumm-Hölzke ist als Zuschlösser lautet: "Das Auskaufen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waren produzieren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen. Ingleichen darf obne vor gängige ausdrückliche Aufforderung das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren mit Ausnahme von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken, nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder solchen Personen geschehen, in deren Geschäftsbetriebe Waren der angebotenen Art Verwendung finden." Dadurch sind die Ausnahmen für die Leinen- und Wäschefabrikation sowie die Befugnis des Bundesrats, anderweitige Ausnahmen zu zulassen, wieder bestätigt.

Die Abg. Bachnick (Frei. Vdg.) und Schmidt-Ebersfeld (Frei. Vdg.) beantragen, den Beschlüssen zweiter Lesung zuzufügen "sowie von Bekleidungsgegenständen aller Art, Wein, Cigarren und anderen Tabakfabrikaten". — Abg. Lenzenmann (Frei. Vdg.) will diesen Antrag hinzufügen "Musikinstrumente, Gegenstände der Möbelfabrikation und der Bautischlerei". — Abg. Casselmann (Frei. Vdg.) beantragt, hinzufügen "von Gegenständen der Textilindustrie zur Zimmerausstattung".

Die Abg. Auer und Gen. (Frei. Vdg.) wollen in Artikel 8 in den Kommissionsschluss einschalten "sowie von Gegenständen der Textilindustrie und Bekleidungsstücken aller Art".

Abg. Bassermann (nl.) will auch die "landwirtschaftlichen Maschinen" einziehen, wozu Abg. Auer (Frei. Volksp.) noch "Maschinen und Fahrzeuge" hinzufügen will.

Die nationalliberalen Dr. Blumenthal, Dr. Bürglin und Genossen wollen "Gegenstände des Weinhandels" einziehen.

Abg. Richter (Frei. Vdg.) beantragt prinzipsieller folgende Resolution: "nach Ablehnung des Artikels 8 in jeder Gestalt zu beschließen: die verbündeten Regierungen zu erüben, umfassende Erhebungen zu veranstalten über die Arten und den Umfang des Aufsuchens von Warenbestellungen bei Konsumenten und die damit konkurrierenden Betriebsformen des Absatzes, auch dem Reichstage über die Ergebnisse dieser Erhebungen Mitteilung zu machen."

Eventuell beantragt Abg. Richter: I. für den Fall der Annahme des Artikels 8 in der Fassung der Beschlüsse zweiter Beratung in Absatz 1 die Worte "nur bei solchen Personen geschehen, in denen" u. s. w. in Übereinstimmung mit der Regelungsvorlage und der Fassung des Antrags Stumm-Dr. Hölzke zu erläutern durch die Worte: "nur bei Kaufleuten, in deren Geschäftsräumen oder solchen Personen geschehen, in denen" u. s. w.

II. zum Antrag Stumm-Dr. Hölzke hinter den Wörtern "Schriften und Bildwerken" einzufügen: a) Gegenstände der Textilindustrie und Bekleidungsstücke aller Art", eventuell im Falle der Ablehnung sub a: 1. Gegenstände der Leinen- und Wäschefabrikation, 2. Gegenstände der Textilindustrie zur Zimmerausstattung, b) Baumaterial, c) landwirtschaftliche Maschinen, d) Maschinen, Fahrzeuge, e) Musikinstrumente, Gegenstände der Möbelfabrikation und der Bautischlerei, f) Gegenstände des Weinhandels, g) Cigarren und andere Tabakfabrikate, h) hinter den Ausnahmedestimmungen und vor den Wörtern "nur bei Kaufleuten" u. s. w. einzufügen die Worte: "und soweit nicht der Bundesrat noch für andre Waren oder Gegenstände oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuläßt".

Ein Antrag Blaasche-Dr. Hölzke und Genossen hinter dem Worte "Bildwerken" einzufügen: "und soweit nicht der Bundesrat noch für andre Waren oder Gegenstände oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuläßt."

Abg. Frhr. v. Stumm beantragt, eine lediglich redaktionelle Einarbeitung des Antrags Blaasche-Dr. Hölzke in den Antrag Stumm-Dr. Hölzke. Dazu beantragt

Abg. Richter seinen oben mitgetheilten zweiten Eventual-antrag in den redaktionellen Antrag Stumm einzufügen.

Schließlich liegt noch vor ein Antrag der Nationalliberalen Hölzke-Krämer, dem § 44 der Gewerbeordnung als Absatz 4 folgenden Zusatz zu geben: "Die Landesregierungen sind befugt, mit Zustimmung des Bundesrates, für ihr Gebiet oder einzelne Theile desselben das Aufsuchen von Bestellungen für bestimmte Warenbestellungen bei anderen als Kaufleuten und solchen Personen zu verbieten, in deren Gewerbetrieb Waren der angebotenen Art Verwendung finden. Von den etwa erlossenen Verboten ist dem Reichstage sofort oder bei seinem nächsten Zusammentritt Mittheilung zu machen."

Dazu beantragt: Abg. Richter (Frei. Vdg.) ein Amendment, hinter den Worten "Mittheilung zu machen" hinzuzufügen: "dieselben sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag in derselben Tagung es verlangt", und ferner folgende Absätze zuzugeben: "Die Verbote dürfen sich nicht beziehen auf den Vertrieb von Druckschriften und anderen Schriften und Bildwerken, Gegenständen der Textilindustrie und Bekleidungsstücke aller Art, Baumaterial, landwirtschaftlichen Maschinen, Fahrzeugen, Musikinstrumenten,

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ~~jetzt~~
den Annons-Expeditionen
R. Rosse,
Haasestein & Vogler A.-Co.,
G. L. Hanke & Co.,
Invalidendank.
Verantwortlich für den Inhalt:
W. Braun in Posen.
Herausdruck: Anschluß Nr. 1896

Freitag, 12. Juni.

Inserate, die schadhaften Werbepolitik oder deren Raum
in der Morgengrausgabe No. 15, auf den letzten Seite
80 Pf., in der Mittagsgrausgabe No. 15, am Sonntag
Siehe entsprechend hier, werden in der Exposition für die
Mittagsgrausgabe No. 5 oder Samstag, für die
Morgengrausgabe No. 5 oder Nachmittag, für die

1896

Morgengrausgabe No. 5 oder Nachmittag, angenommen.

Gegenständen der Möbelfabrikation und Bautischlerei, des Weinhandels, Cigarren und anderen Tabakfabrikaten."

Abg. Hölzke (Frei. Vdg.) führt aus, daß der lebhafte Widerpruch, den dieser Artikel gefunden habe, nur auf Missverständnissen beruhe. Die einzige Abänderung, die dieser Artikel bringe, bestehne darin, daß das Detailreisen nicht mehr auf Grund einer Bezlitationsskarte, sondern auf Grund eines Widerverzeichnisses ge- stattet sein sollte. Die Rede des Abg. Richter sei eine oratorische Glanzleistung, eine Denkwürdigkeit in den Annalen des Reichstages gewesen und hätte diejenigen vernichtet, die das Detailreisen überhaupt verbieten wollten. Aber um das Verbot des Detailreisens handele es sich gar nicht, kein Mensch wolle das Detailreisen verbieten. Der Abg. Richter irre sich, wenn er meinte, daß das Publikum gegen Übervortheilung der Detailreisenden gesättigt sei, weil diese nur nach Westen liefern. Es würde vielmehr gar nicht nach Westen geliefert, nur die Schen vor Prozessen verhindere in vielen Fällen Rätsellosen. Redner befürwortet sodann den von ihm und den Abg. v. Stumm und Jakobslötzter eingebrochenen Antrag. Der Abg. Richter irre sich, wenn er meinte, daß das Publikum gegen Übervortheilung der Detailreisenden gesättigt sei, weil diese nur nach Westen liefern. Es würde vielmehr gar nicht nach Westen geliefert, nur die Schen vor Prozessen verhindere in vielen Fällen Rätsellosen. Redner befürwortet sodann den von ihm und den Abg. v. Stumm und Jakobslötzter eingebrochenen Antrag. Der Abg. Richter sei auch in der Belästigung dieses Antrages weit über das Ziel hinausgeschritten, kein Mensch würde im Deutschen Reiche mehr als bisher unter Polizeiaufschluß gestellt, denn auch jetzt hätte die Polizei das Recht, die Legitimation der Detailreisenden zu prüfen.

Abg. Dr. Hesse (nl.) befürwortet seinen Antrag, den er inzwischen dahin abgeändert hat, daß der Bundesrat (und nicht die Landesregierungen) befugt sein soll, das Aufsuchen von Bestellungen für bestimmte Warenbestellungen zu verbieten. Seine politischen Freunde seien im Prinzip mit dem Gesetzentwurf einverstanden, dieser ziehe nur zu enge Grenzen, eine gewisse Freiheit müsse für zweckmäßige Fälle offen gelassen werden. Seine Freunde wollten nur die Ausschreitungen des Detailreisens bekämpfen. Der Antrag Hölzke-Stumm sei nur annehmbar mit dem Amendement Blaasche. Die Resolution Richter könne er nicht empfehlen, obwohl sie ihm sympathisch sei, man müsse endlich mal die Sache aus der Welt schaffen, da Handel und Wandel bisher unter der Unsicherheit geflossen hätten.

Abg. Dr. Hesse (nl.) befürwortet seinen Antrag, den er inzwischen dahin abgeändert hat, daß der Bundesrat (und nicht die Landesregierungen) befugt sein soll, das Aufsuchen von Bestellungen für bestimmte Warenbestellungen zu verbieten. Seine politischen Freunde seien im Prinzip mit dem Gesetzentwurf einverstanden, dieser ziehe nur zu enge Grenzen, eine gewisse Freiheit müsse für zweckmäßige Fälle offen gelassen werden. Seine Freunde wollten nur die Ausschreitungen des Detailreisens bekämpfen. Der Antrag Hölzke-Stumm sei nur annehmbar mit dem Amendement Blaasche. Die Resolution Richter könne er nicht empfehlen, obwohl sie ihm sympathisch sei, man müsse endlich mal die Sache aus der Welt schaffen, da Handel und Wandel bisher unter der Unsicherheit geflossen hätten.

Abg. Vogtherr (Soz.) bemerkte, daß die Bestimmungen des Gesetzes auf das Verbot des Detailreisens hinausgingen, wenn dies auch nicht extra gesagt sei. Dr. Schröder habe ja selbst zugegeben, daß er im Prinzip für das Verbot des Detailreisens sei. Die Ausnahmen machten die Vorlage nicht besser, es würde dadurch nur ein Gesetz gemacht, das nach Kunst und Ungart und nach Willkür ausgelegt werde. Dem Bundesrat werde jetzt schon Bange, sodass er die Verantwortung auf die Majorität des Reichstages abwälze. Die zahlreichen Abänderungsanträge zeigten deutlich, daß die Sache noch nicht klargelegt sei. Sobald es sich um eine Forderung der Arbeitnehmer handle, welche es immer, man müsse erst Erhebungen veranlassen, die Vorlage verbanke nur einem Antrage der Majoritätspartei ihr Dasein. Die Bedeutung der Rede des Prinzen Hohenlohe wurde überschätzt. Was hülle es, wenn der Sohn des Reichskanzlers eine solche Rede halte, und der Reichskanzler selbst sich an der Kritik weder aktiv noch passiv beteiligt. Der Reichskanzler könnte die Rede nicht halten, weil er dann seine unsichere und schwankende Politik vor aller Welt klargestellt und einen Blick hinter die Kulissen gestattet hätte. Mehr Beachtung als die Rede des Prinzen Hohenlohe verdiente die Schriftsmach politik des Freiherrn v. Stumm, weil die gemeinschaftlichen Folgen dieser Politik leider mehr und mehr sich kundtun. Diese Politik des persönlichen Einflusses ist nicht immer zurückzuführen auf ein hohes Maß von Einsicht und Intelligenz. Die Sozialdemokraten protestieren dagegen, daß unter blühendem Gewerksleben durch den Kappzaum dieses Gesetzes geknebelt werde. Dieses Gesetz benachteiligt die kleinen Geschäfte zu Gunsten der Großindustriellen. Was würde wohl Herr v. Stumm sagen, wenn er überall dort, wo ihm er seine Produkte lieferte, Gewerbesteuern bezahlen müßte? Dann würde sich natürlich ein Sturm der Entrüstung erheben. Wenn das Detailreisen wirklich so schädlich sei, wie hier behauptet würde, dann hätte sich das Publikum schon längst beschwert, jetzt wolle man das Publikum geradezu in eine Kinderstube versetzen. Der Antrag Stumm, Hölzke und Jakobslötzter, soweit der letztere bat mitwirken dürfe (Hölzke), würde zu einem schwunghaften Handel mit Besucherlaubnisscheinen führen, der Antrag Hesse für den gesamten Bereich von allen, weil er dem Reichstage die Initiative nimmt und dem Bundesrat weitgehende Befugnisse giebt. Beide Anträge sind uns unannehmbar. Das Detailreisen ist nur eine ganz natürliche Folge der heutigen Massenproduktion, die heutige Gesellschaft muß die Folgen tragen. (Beispiel bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.): Auf seine persönlichen Anzapfungen will ich dem Vorredner nicht erwidern. Ich muss mit aller Entschiedenheit die Fassination zurückweisen, als ob wir dem Abg. Jakobslötzter es nur erlaubt hätten, unser Antrag mit zu unterzeichnen. Im Gegenthell, sowohl Dr. Hölzke wie ich rechnen es uns zur Ehre an, wenn der Abg. Jakobslötzter seinen Namen neben den unserigen unter einem Antrag setzt. (Bravo! rechts.) Der Abg. Vogtherr hat auch wieder das alte Märchen vorgebracht von der gewaltigen Thätigkeit, die ich außerhalb dieses Hauses ausübe, und hat es so dargestellt, als ob ich diesen meinen angeblichen Einfluß dazu benutzt hätte, um die Detailreisenden zu schädigen. Das ist mir garnicht eingefallen. Ich habe weder politisch noch privatlich mit dem Detailreisen je das Geringste zu thun gehabt. Der Abg. Richter hat seine Rede in schreckhaftem Ton gegen mich zugespitzt und gemeint, ich würde als Sachverständiger sicher einen Antrag stellen, daß das Detailreisen mit eisernen Trägern gestattet sein sollte. Ich bin dem Abg. Richter aufrichtig dankbar dafür, daß er mich dieser Aufgabe enthoben hat, indem er in seinem Antrag selbst Baumaterialien mit aufgenommen hat. So dankbar ich aber dem Abg. Richter auch bin, um so weniger hat aber dieses Resultat für mich irgend welche Bedeutung. Ich habe niemals Detailreise lassen, ich halte überhaupt keinen Reisenden, sondern warte die Bestellungen ab, die zu mir kommen. Glücklicherweise bin ich in der Lage, dies thun zu können. (Große Hölzke.) Der Abg. Richter hat auch die Frage aufgeworfen, ob das schon eine Aufforderung sei, wenn das Dienstmädchen die Thür öffnet und sagt, der Herr möge hereinentreten. Dies ist keine Aufforde-

lung. Wohl aber ist es eine Aufforderung, wenn der Reisende eine Polstare vorlegt, in der er aufgerufen wird, den Besuch zu machen. Es ist gar keine Frage, daß durch das Detailreisen viele kleine Gelände schwer geschädigt werden. Deshalb bitte ich Sie, hier Wandel zu schaffen, den Bedürfnisse des Mittelstandes Rechnung zu tragen und unser Antrag anzunehmen.

Abg. Lenzenmann (Frei. Vdg.): Nachdem die Vorlage in der dritten Lesung bereits drei Tage durchgehalten ist, werde ich vielleicht manche Details wiederholen müssen. Aber bei einem so kolossalen Eingriff in die Gewerbefreiheit, bei der reaktionären Maßregel, die uns in den letzten zehn Jahren vorgenommen ist (Vorlesung rechts und im Centrum) halte ich es für die Pflicht jedes Volksvertreters, noch in letzter Stunde die warnende Stimme erlösen zu lassen. Mit vollem Recht hat der badische Finanzminister vor einigen Tagen darauf aufmerksam gemacht, daß man jetzt auf wirtschaftlichem Gebiet fortwährend Verunsicherung aufzuhören, um angebliche Schäden mit Staatshilfe zu belegen, wodurch zahlreiche Existenz aus Schwäche geschädigt würden. Ich glaube, dieses harte Urtheil sollte Ihnen doch zu denken geben und Sie verlassen, nicht mit solcher Überstreichung weiter an der Abschaffung des Baues der Gewerbefreiheit zu arbeiten. Es ist bezeichnend, daß die 14 Abstimmungen, die jetzt schon vorgenommen sind, meist in die Zeit der Handstage fallen, mehr als 10 dieser Abstimmungen sind in die Zeit der großen Ölcrisis gefallen. (Große Hölzke.) Wenn man den Vaterland dieses Gesetzes gefolgt wäre, so wäre die Geburt dieses Kindes sicher nicht in die Handstage, sondern schon in die Österreicher gefallen. Es wäre eine Frühgeburt zu Stande gekommen, die ein so häbliches Gesicht gezeigt hätte, daß schon die verbündeten Regierungen es gleich nach der Geburt erwidert hätten. (Große Hölzke.) Aber mein, wie es bei diesem Gesetz der Fall ist, eine ich vorzwei Jahre arbeitete, so kann natürlich nur etwas "Gäuleiches" herauskommen. Die zahlreichen Petitionen, die uns zugegangen sind, beweisen, daß man in welchen Kreisen des Volkes die Bedeutung des Gesetzes nach der zweiten Lesung erkannt hat. Freilich haben auch Sie (nach rechts) Petitionen aufzuweisen, aber Ihre Petitionen sind unterschieden von einer Menge abhängigen und von minderen Leuten, während unsere Petitionen von selbständigen Männer unterzeichnet sind. (Widerstreit rechts.) Die Kaufleute wissen gar nicht, daß auch große Vorleie von dem Verbot des Detailreisens betroffen werden. So war ein Kommerzienrat, der 300 Leute beschäftigt, sehr erstaunt darüber, als ich ihm dies sagte. Ich fragte den Herrn: "Wie haben Sie denn gewählt?" Er sagte "konservativ". (Große Hölzke.) Ich erwiderte: "Dann würden Sie sich nicht." (Hölzke.) Herr v. Stumm weiß auf seine Handelsfirma in Saarbrücken hin, die sich für das Verbot des Detailreisens ausgesprochen hat. Ich glaube gern, daß Herr v. Stumm die Handelsfirma nicht damit beauftragt hat, aber diese wußte doch ganz genau, wie Herr v. Stumm darüber denkt. Abg. Hölzke verwarf sich dagegen, daß es sich hier um ein Polizeigesetz handele. Es handelt sich nur um die Aufhebung eines Verbotes der Detailreisenden. Letzter ist ja schon so weit gekommen, daß der Kaufmann, der an der Börse arbeitet, oder der auf der Straße seine Nahrung sucht (Gedächtnis rechts), unter Polizeiaufschluß steht. Sie (nach rechts) sind aber aufzufinden, daß Deutschland in den preußischen Polizeistaat ganz aufgeht. Da kann man sich über den Auspruch des bayrischen Prinzen in Moskau wirklich nicht wundern. Denn es ist dem preußischen Polizeigefolge bisher noch nicht gelungen, sich in Süddeutschland Sympathien zu erwerben. Wohl dem dem Legitimationsschein und dem Wandergewerbeschein besteht ein gewaltiger Unterschied. Der erste braucht man einer neuzeitlichen Polizei nur einmal vorzuzeigen. Wenn man aber den Detailreisenden unter die Bestimmungen des Wandergewerbes stellt, so muß er den Schein jederzeit zeigen; er muß ferner nachweisen, daß er bestellt ist, und er muß alle die übrigen Formalitäten erfüllen. Man kann doch nicht auf den genialen Gedanken kommen, daß man die Leute zwingt, den Widerstreitsschein wie eine Handelsmark am Halse zu tragen. (Hölzke.) Es kommt wie bei allen Polizeimethoden, der gesuchte, loyale Staatsbürger wird nicht entlastet werden, wohl aber der ungehorsame und nicht beliebte. Ein evangelischer Gendarm z. B. wird die ganze Fülle seiner evangelischen Macht einem katholischen Haushalter oder Detailreisenden fühlen lassen. (Widerstreit im Centrum.) Haben Sie (zum Centrum) denn ein so kurzes Gedächtnis, daß Sie die Polizeiwillkür zur Zeit des Kulturkampfes schon vergessen haben? Die Einführung dieser Polizeimethoden ist eine Rückkehr zu reaktionären Zuständen des Mittelalters, die wir endlich überwunden zu haben glaubten. Sie (nach rechts) wollen ja auch das Ende des Mittelalters wieder einführen und alle Freiheit unterdrücken. Was man zur Begründung dieser reaktionären Maßregel anführt, ist absolut nicht stichhaltig. Der Staatssekretär v. Bötticher meint es handelt sich um einen Majoritätsbeschluß des Reichstags, dem die Regierung nachzugeben muß. Ich wünschte, daß die Regierung auch auf anderen Gebieten die Wünsche des Reichstags respektiere. Sonst merkt man sehr wenig von der Rückstift auf das Parlament. Ist es nicht rücksichtslos, wenn die Regierung um eines einzigen Gesetzes willen, das erst in 4 Jahren in Kraft tritt, uns in den Sommermonaten so lange hier sitzen läßt zu einer Sitzung, wo man in Berlin kaum Platz finden kann? (Widerstreit rechts.) Weshalb haben die verbündeten Regierungen nicht den einfachen Beschuß des Reichstages in der Daueraffrage erlassen? Auch die Reform des Wahlgesetzes wird seit langem vor der Mehrheit des Reichstags gewünscht, und doch thut ihr die Regierung nicht den Gefallen. Während man früher sagte, daß für die Vorlage die Belästigung des Publikums und das Überwirthen in erster Linie maßgebend gewesen sei, betont man jetzt immer die Notwendigkeit, den Mittelstand zu heben und den schwäbischen Handel zu schützen. Sie bedenken aber nicht, daß Sie, indem Sie den Mittelstand zu heben suchen, dies auf Kosten eines wirtschaftlich noch tiefer stehenden Standes thun. (In Centrum und auf der Rechten entsteht großer Narhe, es erklingen von dort her laute Rufe: "Schluß!") Sie wollen den schwäbischen Kaufmann durch Säuberung des Detailreisens schützen, aber Sie erreichen dadurch nichts. Dazu kommt die grobe politische Gefahr, denn man wird in Zukunft jeden Detailreisenden, jeden Haushalter zu einem politisch vollkommen von der Polizei ab-

hängigen Menschen machen. Was die einzelnen Anträge anlangt, so stimmen wir sowohl gegen den Antrag Hölz-Stumm, als auch gegen den Antrag Hesse, obwohl dieser weit besser ist. Wir können dem Bundesrat keine so weitgehenden Befugnisse geben, denn durch diese wird der Bundesrat in die Lage versetzt, einzelne Fabrikationswege ganz zu verhindern. So kann es später den Lehrern verbieten werden, Kleidere zu vertreiben. Wir lehnen den ganzen Artikel 8 ab, sollte aber einer der Anträge angenommen werden, so werden wir versuchen, die Befugnisse des Bundesrats abzuschwächen. Dies beweisen die Anträge Richter. Lehnen Sie den Artikel 8 ab, dann kostet Ihnen Sie nicht nur ein großes Unrecht gegen weite Klassen der Bevölkerung, sondern richten auch geradezu Unheil an. (Beifall links.)

Abg. Jakobslötter (kont.): tritt für den von ihm und den Abg. v. Stumm und Hölz eingebrachten Antrag ein. Die Ausnahmen, die in der zweiten Fassung für die Wäschefabrikanten zugelassen seien, hätten die ganzen andern Industrien aufgestachelt, daher auch die vielen Petitionen. Wer durch diese Vorlage Sozialdemokrat werde, verdiene es auch, das zu sein. Der größte Teil des Mittelsstandes wünsche nicht bloss eine Einschränkung, sondern ein Verbot des Detailkreisens. Ein solches Verbot sei aber unmöglich.

Abg. Gilpert (Vahr. Bauernbund) erklärt, daß in seinem Wahlkreise selbst die Kreisrätten das Verbot des Detailkreisens forderten, ebenso dachten auch viele andere Leute in Bayern. (Lebhafte Widerprüfung links.)

Abg. Kühn (Sozd.) führt aus, daß das Detailkreisen eine Nothwendigkeit der Progs geworden sei und deshalb nicht eingeschränkt werden dürfe. Das Gesetz würde gerade dem Mittelstande zum Schaden gereichen.

Herauf wird gegen die Stimmen der Linken ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Herauf wird zunächst der Zusatzantrag des Abg. Richter zum Antrag Hölz-Krüger abgelehnt gegen die Stimmen der gesammten Linken (einschließlich der Nationalliberalen). Sobald wird der Antrag Hölz-Krüger gegen die Stimmen der Nationalliberalen abgelehnt.

Der Eventualantrag Richter zu dem Antrag Hölz hinter den Worten „Spielerwerken“ die Worte zu ziehen „Gehändige der Textilindustrie und Bekleidung aller Art“ wird gegen die Stimmen der gesammten Linken, einschließlich der Nationalliberalen, abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag Richter, im Falle der Annahme des Antrages Hölz, oder des zweiten redaktionellen Antrages Stumm Gegenstände der Linken- und Wäschefabrikation von den Beschränkungen des Gesetzes auszunehmen, ist eine namentliche. Dieselbe ergiebt mit 144 gegen 113 Stimmen die Ablehnung des Antrages Richter. Für den Antrag stimmen die Freisinnige Volkspartei, die Deutsche Volkspartei, die Freisinnige Vereinigung, die Sozialdemokraten, die meisten Nationalliberalen, sowie die feiner Partei angehörigen Abgeordneten: Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst und Hüpeden und die Centrumsmitglieder Humann, Dr. Rudolphi und Wellstein. Dagegen die Konserventen, die Reichspartei, das Gros des Centrums, die Antisemiten und die Polen, sowie die Nationalliberalen Fedderer, Dr. Paasche, Graf Orla, Niemann und Rothbart.

Auch die übrigen Positionen des Antrages Richter werden mit derselben Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag Blaue, in den Antrag Hölz-Stumm die Worte einzufügen „und soweit der Bundesrat für andere Waaren Ausnahmen zuläßt“, wird dagegen angenommen. Dafür stimmt auch die ganze Linke.

Herauf zieht Abg. Dr. Hölz seinen ersten Antrag zu Gunsten des redaktionellen Antrages Stumm zurück, der den Antrag Blaue in den ursprünglichen Antrag Hölz-Jakobslötter-Stumm redaktionell einarbeitet.

Der Antrag Stumm wird hierauf mit 147 gegen 98 Stimmen angenommen. Dagegen die Freisinnigen, die Volkspartei, die Sozialdemokraten und einzelne Mitglieder anderer Parteien. Damit ist Artikel 8 erledigt. Das Aussuchen von Waarenbestellungen bei Privaten ohne ausdrückliche Aufforderung ist also verboten, soweit der Bundesrat nicht Ausnahmen zuläßt. — Fortsetzung der Beratung über die übrigen Artikel der Novelle Freitag. Schluß 7 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

77. Sitzung vom 11. Juni, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Nebeneinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die erneute Beratung des vom Herrenhaus in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs, betreffend die Regelung der Richtergelder und die Beschäftigung der Gerichtsassessoren.

Das Herrenhaus hat außer der weniger wesentlichen Aenderung, daß die Berechnung des Gehalts nach Dienstaltersstufen erst nach 4 Jahren nach der Ernennung zum Assessor (das Abgeordnetenhaus hatte 3 Jahre beschlossen) auch den vom Abgeordnetenhaus abgelehnten bekannten Assessorenparagrafen in folgender Fassung wieder hergestellt:

Die Gerichtsassessoren können auf ihren Antrag einem Amtsgericht oder Landgericht oder einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen werden. Die Bezeichnung der Behörde erfolgt durch den Justizminister. Die Verleihung der Gerichtsassessoren von dem Orte, an welchem sie einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen sind, ist vorbehaltlich der Vorschriften in § 4 nur mit ihrer Zustimmung zulässig. Gerichtsassessoren, welche innerhalb eines Bezirks von vier Jahren seit ihrer Ernennung eine Überweisung zur unentgeltlichen Beschäftigung nicht beantragt oder nicht erlangt, scheiden aus dem Justizdienst aus.

In der Generaldebatte bemerkte

Abg. Höbrecht (nl.): Das Schicksal der Vorlage hängt lediglich von der Gestaltung des § 8 ab. Die Verhandlungen im

Herrenhaus haben ergeben, daß auch heu's schon eine Verpflichtung

zur Anstellung bestanden, die zum Assessor ernannt sind, nicht besteht.

Der Paragraph verfolgt nicht die Absicht, daß bestehende

Recht zu ändern, sondern es zu bestätigen. Die Absicht, an dem

bestehenden Recht etwas zu ändern, ist von seiner Seite auch nur angebaut worden.

Der Justizminister hat selbst betont, daß nach

wie vor der Zutritt zum Justizdienst jedem nach seinen Fähigkeiten offen steht.

Es fragt sich daher nur darum, ob ein Bedürfnis vorhanden ist, daß bestehende Recht durch neue gesetzliche Bestimmungen zu bestätigen und eventuell anders zu formulieren.

Dieses Bedürfnis hat das Herrenhaus auf Grund der Gefahr einer Verdunklung des Kronrechts anerkannt. Merkwürdiger Weise sind die Herren aber nicht darüber einig, wo die Dunkelheit ansteht. (Sehr wahr! links.) Die einen meinen, daß die Art und

Weise, wie man bisher bei der Anstellung der Richter zu Werke gegangen ist, eine Verdunklung des Rechts zur Folge gehabt hat,

und die anderen, unter ihnen Kammergerichtspräsident Drenkmann und Herr v. Liebichow, sind der Ansicht, daß aus der Ablehnung des

§ 8 erst eine Verdunklung des Kronrechts entstehe. Diese Annahme, als ob aus der Ablehnung des § 8 eine Verdunklung des Kronrechts geschlossen werden könnte, ist unhaltbar. (Sehr richtig! links.) Es wäre geradezu eine Gefahr für unser öffentliches Leben, wenn man die Gültigkeit einer solchen Interpretationskunst anerkennen wollte. (Lebhafte Zustimmung links und im Centrum.) Der Justizminister hat sich auch dieses Motivs nicht bedient. Ob unser Richterstand wirklich nicht so auf der Höhe steht, wie mitunter gesagt wurde, erscheint mir doch zweifelhaft. Ebenso glaube ich nicht, daß die Söhne der besten Familien, von denen in dem andern Hause so viel die Rede war, bisher von dem Richterstande sich fern gehalten haben. Die Hebung des Richterstandes liegt in ich in Personen einfragen, die Wurzeln liegen tiefer. Es besteht unter den Verwaltungsbeamten eine lebhafte Abneigung, die herrschenden Kompetenzen des Richters anzuerkennen und auszuüben. Keiner Verwaltungsbeamte vom Nachtwächter bis zum Minister hält es für einen Eingriff in seine diskretionären Befugnisse und geradezu für eine Dekreditierung, wenn er sich dem Richterspruch entwirft muss. Wenn es einmal nicht anders geht und das Gericht doch angerufen werden muss, so wird die Sache jedesmal bis in die allerletzte Instanz verfolgt. Wenn sichemand über seinen Landrat beschwert, so wird er wohl daran thun, sich der aller mildsten Form zu bedienen (Harterkeit), und wenn er Recht bekommt und der Landrat Unrecht, so wird der Regierungspräsident oder der Minister doch dafür sorgen, daß die Autorität des Beamten in keiner Weise verletzt wird. Ich halte dies nun zwar an sich für gerechtfertigt, glaube aber, daß bei uns Beamten heute schon viel zu viel Gewicht auf persönliche Eigenschaften und auf äußere Form gelegt wird. Der Justizminister sagte, die Verwaltung könne nicht mehr so austrommen, ihre Befugnisse müßten gesetzlich festgelegt werden. Aber die bisherigen Justizminister haben doch von diesen Befugnissen einen so beschränkten Gebrauch gemacht und haben nur die Personen zurückgewiesen, die sie für durchaus ungeeignet hielten, und nur da Bevorzugungen einzutreten lassen, wo sie auch ausreichende Gründe dafür hatten. Es ist die schwierste Aufgabe, die es überhaupt giebt, Menschen richtig zu beurteilen; keiner wird da vor argen Missgriffen sich hüten können. Wir kennen in der Geschichte kaum einen bedeutenden Mann, den nicht einmal ein Baumelster als unnützen Stein hat beiseite schleben wollen. Ich halte es für höchst gefährlich, wenn man ohne bestimmte Anhaltspunkte, ohne bestimmten Maßstab ein Urtheil über den Wert einer Person fällen will. Es handelt sich um incommensurable Größen, wir haben Spiele, das bis in die allerhöchsten Kreise hinein die Ansichten darüber auseinander geben, was Takt ist. (Lebhafte Zustimmung links und im Centrum.) Der Justizminister kann doch nicht seine Entscheidung nach dem rein äußerlichen Erscheinungspunkt einer Gesinnung treffen. Wir möchten nicht, daß der Justizminister in unserem Votum den Ausdruck eines persönlichen Misstrauens erblickt; wir haben das Vertrauen, daß er nach Recht und Gerechtigkeit vorgeht, aber wir können die Verantwortung für solche Bestimmung nicht übernehmen. Die im Herrenhaus vorgenommenen Änderungen geben ja dem Justizminister eine leichtere Handhabung, aber dies geschieht auf Kosten der zunächst bestellten Altvitranten, die darüber bis zur Grausamkeit gepeinigt werden! (Sehr richtig! links.) Wenn durch die Ablehnung des § 8 auch die Regelung der Richter gehälter soll, die in weiteren Kreisen gewünscht und für vollkommen berechtigt anerkannt wird, so bedauern wir das, aber es war nicht nötig, diese beiden Sachen mit einander zu verbinden. Die Rücksicht auf diese Frage kann uns also nicht behindern, unserer Überzeugung gemäß den § 8 abzulehnen. Offenkundig wird uns in der nächsten Session diese Angelegenheit besonders vorgelegt. (Lebhafte Widerprüfung links und im Centrum.)

Abg. Frhr. v. Bedlik (frk.): Wenn heute schon eine Reihe von Ursachen dazu mitwirkt, solche Personen von der Richterfamilie fernzuhalten, die einen Erdbeben von patrolierter Gewissheit, Ehre und Pflichtgefühl von Hause mitbringen, so müssen wir Vorzeuge zu treffen suchen, daß nicht die Konkurrenz mit anderen, minderwertigen Elementen solche Leute noch mehr verdrängt. Es handelt sich hier nur um die positive Gestaltung des geltenden Rechts, vielleicht wäre es besser gewesen, wenn die Justizverwaltung erklärt hätte, daß sie mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, die Zahl der Bewerber zu beschränken, mit dem Inkrafttreten des Richterbefreiungsgesetzes von der bisherigen Progs abgeht und von dem Recht der Krone, Bewerber auch dann auszuschließen, wenn die formellen Erfordernisse nachgewiesen werden, einen ausgleichenden Gebrauch macht. Aber nachdem die Frage hier einmal erörtert ist, können wir nichts anderes thun, als die Bestimmungen des § 8 annehmen. Sonst wird eine Verbindung des Krone rechts hergestellt und die Justizverwaltung geräumt, wenn sie einem Assessor die Anstellung verweigert, in den Verdacht, als verlege sie das bestehende Recht. (Sehr richtig! rechts.) Es hätte sich wohl gelohnt, eine Vermittlung zwischen denen zu finden, die der Ansicht des Vorredners folgen, und zwischen den Anhängern meiner Ansicht. Ein solcher Vermittelungsvorschlag war der Antrag Schmiedling, welcher die Zahl der Referendare beschränken wollte. Es liegt der Gedanke nahe, daß die Justizverwaltung feststellt, wie viele Referendare in jedem Bezirk beschäftigt und ordnungsmäßig ausgebildet werden können, und daß sie über diese Zahl nicht hinausgeht, ebenso wie es bei den Regierungskonsulenten z. B. bei der Verwaltung des Finanzdienstes der Fall ist. Dadurch wird auch zugleich für eine bessere Ausbildung der Referendare Sorge getragen. Durch die weitere Bestimmung des Antrages Schmiedling würde die Justizverwaltung in die Lage kommen, solche Personen, welche nach den bisher gemachten Erfahrungen ungeeignet sind, zurückzuweisen. Es scheint mir wichtig, daß mit dem Unwesen gebrochen wird, daß die Justizverwaltung alle beschäftigen muß, die das Assessorat gemacht haben, einerlei, ob ein Bedürfnis vorliegt oder nicht. Am besten wäre es vielleicht, wenn die Vorlage noch einmal an eine Kommission zurückgeworfen würde, um eine Mittellinie zu finden. Ich werde jedoch einen Antrag auf Kommissionsberatung nicht stellen, da ein solcher Antrag im gegenwärtigen Moment der Sommerhitze keine Aussicht auf Annahme hätte und lichte deshalb einen anderen Ausweg. So ist der jetzige § 8 entstanden, den ich für eine Verbesserung der Vorlage halte. Eine Reihe von Vorwürfen, die man der Regierungsvorlage macht, kann man jetzt nicht mehr erheben. Mit den gegenwärtigen Bestimmungen kann die Justizverwaltung nicht in nützlicher Weise arbeiten. Die Assessoren, die einem Gericht überwiesen sind, sind den Richtern gleichberechtigt, sie üben dieselben Funktionen aus, und wir sind indirekt gezwungen, die Leute, die so lange gearbeitet haben, auch in absehbarer Zeit anzustellen. Das derjenige, der nach vier Jahren die Anstellung nicht beantragt oder nicht erlangt hat, aus dem Justizdienst ausscheidet, ist eine Wohlthat, nicht aber eine Verschärfung des Gesetzes. Auf die Gründe für meine Auffassung will ich nicht weiter eingehen. In unseren parlamentarischen Verhandlungen überzeugt man sich ja nicht mehr, sondern man stimmt ab. (Lebhafte Widerprüfung links und im Centrum.) Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine Verdunklung des Krone rechts in der öffentlichen Meinung erfolgt ist. (Widerprüfung links), natürlich nicht eine solche Verdunklung, die zur Aufhebung des Krone rechts führt. Ist es etwa richtig, daß, wie ein Artikel der „Köln. Volkszeit“ ausführt, man der Verwaltung eine Auswahl unter ihren Beamten zugesetzt, diese Auswahl aber bei der Ernennung von Richtern für überflüssig erklärt? Das ist nicht der Weg, das Interesse unserer Justiz zu leben. (Beifall rechts.)

Justizminister Schönstedt: Die Vorlage, und besonders § 8 gewinnt gerade in Richterkreisen immer mehr Freunde. In dieser Auffassung bin ich bestärkt worden durch die Eindrücke, welche ich selbst gewonnen habe, während einer achtjährigen Dienstreise in den östlichen Provinzen. Ich habe fast ausschließlich in Richterkreisen verkehrt, keine Zeitungen gelesen und daher die öffentliche Meinung unmittelbar durch die Bevölkerung selbst gewonnen. (Lachen links und im Centrum.) Ich habe in den Richterkreisen durchaus nicht die Abneigung gefunden, von der in der Presse stets die Rede war. An einem Landgericht ist mir sogar die nicht provokative Erklärung zu Ohren gekommen, daß sämtliche Mitglieder einstimmig auf dem Boden des § 8 ständen. (Hört, hört! rechts.) Eine bedauerliche Enttäuschung wurde mir bereitet, als ich wieder nach Hause kam und auf meinem Schreibtisch einen ganzen Haufen Zeitungen vorauf, welche sich fast ausschließlich mit den Herrenhausverhandlungen befaßten. Hierdurch wurden meine Erwartungen allerdings etwas abgeschwächt. Die Ausführungen der Presse richteten sich indessen meistens gegen eine Rede, die im Herrenhaus gehalten wurde, der Paragraph 8 selbst kam dabei entschieden zu kurz. Das Herrenhaus war der Ansicht, daß die hier abgelehnten Anträge keine Aussicht auf Annahme hätten und suchte deshalb einen anderen Ausweg. So ist der jetzige § 8 entstanden, den ich für eine Verbesserung der Vorlage halte. Eine Reihe von Vorwürfen, die man der Regierungsvorlage macht, kann man jetzt nicht mehr erheben. Mit den gegenwärtigen Bestimmungen kann die Justizverwaltung nicht in nützlicher Weise arbeiten. Die Assessoren, die einem Gericht überwiesen sind, sind den Richtern gleichberechtigt, sie üben dieselben Funktionen aus, und wir sind indirekt gezwungen, die Leute, die so lange gearbeitet haben, auch in absehbarer Zeit anzustellen. Das derjenige, der nach vier Jahren die Anstellung nicht beantragt oder nicht erlangt hat, aus dem Justizdienst ausscheidet, ist eine Wohlthat, nicht aber eine Verschärfung des Gesetzes. Auf die Gründe für meine Auffassung will ich nicht weiter eingehen. In unseren parlamentarischen Verhandlungen überzeugt man sich ja nicht mehr, sondern man stimmt ab. (Lebhafte Widerprüfung links und im Centrum.) Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine Verdunklung des Krone rechts in der öffentlichen Meinung erfolgt ist. (Widerprüfung links), natürlich nicht eine solche Verdunklung, die zur Aufhebung des Krone rechts führt. Ist es etwa richtig, daß, wie ein Artikel der „Köln. Volkszeit“ ausführt, man der Verwaltung eine Auswahl unter ihren Beamten zugesetzt, diese Auswahl aber bei der Ernennung von Richtern für überflüssig erklärt? Das ist nicht der Weg, das Interesse unserer Justiz zu leben. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Geereman (Cir.): Meine politischen Freunde haben schon früher ausführlich dargelegt, aus welchen Gründen sie gegen den § 8 stimmen würden. Unser Standpunkt ist heute noch genau derselbe; wir werden auch heute ein im übrigen den § 8 ablehnen, ebenso wie es den Regierungskonsulenten z. B. bei der Verwaltung des Finanzdienstes der Fall ist. Durch die Veränderung des Herrenhauses ist eher dazu ungethan, uns noch bedenklicher zu machen. Ich will nicht alle Drittanträge wiederholen und auch nicht auf die Gründe unserer Gegner näher eingehen, da ich dies nach der Lage der Verhältnisse nicht für notwendig halte. Ich betone nur, daß die Entwicklung des Rechtsbewußtseins im Volke das Bedeutendste ist, was man in einem Kulturstaat erstreben soll. Ich halte es für falsch, wenn man die Kulturstadtwicklung eines

Staates bloß danach beurtheilt, wie viele junge Leute lesen und schreiben können. Es erscheint mir auch durchaus notwendig, daß unser Richterstand sich aus allen Schichten des Volkes zusammensezt. Wir werden aber nur dann einen ungeliebten und unabhängigen Richterstand haben, wenn im Volke ein starkes Rechtsbewußtsein steht. Der § 8 ist für uns durchaus unannehmbar. Wenn wir dem Minister solche Befugnisse übertragen, so würde der selbe doch die Verantwortlichkeit auf gewisse Vorgelehrte bei den Gerichten abwälzen, denn diese Verantwortlichkeit wird ein Einzelner gar nicht zu tragen im Stande sein. Wir dürfen auch nichts thun, wodurch die Unabhängigkeit der Richter verletzt wird. Durch die Ungewissheit, die durch den § 8 für unsere angehenden Juristen statuiert wird, werden sie gezwungen, von den Gefühlen und Stimmen ihrer Vorgesetzten abhängig gemacht, und dies wird der Entwicklung der Charakterstärke, die einem Richter so noth thut, entgegenwirken. Wenn die jungen Juristen der Willkür der einzelnen Vorgesetzten ausgesetzt sind, so wird das Gefühl der Rechtsicherheit im Lande hierdurch sicher nicht verstärkt werden. Sollte der § 8 angenommen werden, so werden wir gegen das ganze Gesetz stimmen. (Beifall.)

Abg. Zwiralle (Cir.): Abgesehen von den prinzipiellen Bedenken halten wir auch die vom Herrenhaus angenommene Fassung in formeller Beziehung für bedenklich. Eine wesentliche Verbesserung wird durch den von mir zu § 2 gestellten Zusatzantrag erreicht, wonach den zu Land- und Amtsrätern, sowie zu Staatsanwälten zu ernnenden Assessoren der drei Jahre übersteigende Theil des Beiträumes angerechnet wird, der zwischen dem Tage ihres richterlichen Dienstalters und ihrer ersten etatsmäßigen Anstellung liegt. Durch meinen Antrag werden den Richtern ohne eine zu große Belastung des Staatsäckels große Vorteile gewährt.

Abg. Dr. Mizerowski (Pole): Meine politischen Freunde werden dem § 8 nicht zustimmen, da wir nicht dulden können, daß künftige Beamte von Rechts wegen behindert werden, sich weiter auszubilden. Hauptfährlich wird durch diese Bestimmung das Auseinander des Anwaltstandes gemindert. Wenn man sagt, daß § 8 nötig ist, um den Andrang zum Justizdienst zu vermindern, so sollte ich darauf hin, daß ein hierzu geeignetes Mittel schon im § 2 gegeben ist, der den Beginn der Dienstalterszulagen so spät festlegt.

Abg. Schettler (kont.): Das Gesetz kann nach Ansicht meiner Partei ohne den § 8 nicht marshallen, denn man muß einen Regulator haben, um das Anstellungsjahr des Richters nicht zu lange hinauszuschieben. Auf den von dem Abg. Zwiralle gestellten Vorschlag betr. die Anrechnung des Dienstalters können wir nicht eingehen. Der organische Zusammenhang des § 8 mit dem übrigen Theil der Vorlage ist unverentzbar. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch Ablehnung des § 8 das Anstellungrecht der Krone nicht rückhaltslos genug anerkannt wird. Man will das Anstellungrecht der Krone offenbar nur dann anerkennen, wenn in beschränktem Maße davon Gebrauch gemacht wird. Es liegt für uns keine Veranlassung vor, das bestehende Recht zu ändern. Wenn wir uns vorhalten, daß seit 10 Jahren die Zahl der Anwälte um 40 Prozent gestiegen ist, so müssen wir Vorkehrungsmaßregeln dagegen treffen. Worin besteht denn das Recht der Krone, wenn der Richter nicht die Auswahl treffen darf? Die Gegner des § 8 tasten das Recht der Krone an. Wir stellen uns nicht auf den Ausdruck „minderwertige Elemente“, wir urtheilen nur nach sachlichen Momenten. Wenn der § 8 abgelehnt werden sollte, hat die ganze Vorlage keinen Wert für uns. (Beifall rechts. Zischer links und im Centrum.)

Abg. Richter (fr. Bg.): Ich vertheidige mich aufs Entlebenste gegen die Behauptung, daß diejenigen, die gegen den § 8 stimmen, das Recht der Krone antasten. Das ist eine Unwahrheit. (Bärwald rechts.) Wir wollen nur die alten guten Traditionen der preußischen Justizverwaltung wahren, die Rechte der Krone sind durch die Verfassung gewahrt, aber sie haben auch zugleich eine Grenze an den Bestimmungen der Verfassung, die der Abg. Bärwald beschworen hat. Durch die Wiederwahl des Kammergerichtspräsidenten Drenkmann im Herrenhaus ist die Zahl der Gegner des § 8 erheblich gewachsen. Wir werden auch heute diesen Paragraphen in jeder Form ablehnen. (Beifall links.)

Justizminister Schönstedt: Die Vorlage, und besonders § 8 gewinnt gerade in Richterkreisen immer mehr Freunde. In dieser Auffassung bin ich bestärkt worden durch die Eindrücke, welche ich selbst gewonnen habe, während einer achtjährigen Dienstreise in den östlichen Provinzen. Ich habe fast auss

Kräfte hervorzubringen, während andererseits Beute aus hohen Kreisen oft schlecht abgeschnitten und sich nicht bewährt haben. Wir werden dem § 8 der Vorlage zustimmen, lediglich aus Wohlwollen gegen den Richterstand. Die Regierung ist, wenn das Gesetz abgelehnt ist, von der Verantwortung entlastet, aber sie hat noch wie vor die Pflicht, Wandel zu schaffen. Hoffentlich wird die Regierung sich nicht abhalten lassen, dann auf dem Wege der Verwaltung für eine Besserung der jetzigen Zustände einzutreten. Wenn § 8 in der einen oder anderen Form nicht angenommen wird, so sind wir nicht in der Lage, dem übrigen Gesetz zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Pösch (Cir.) geht nochmals auf die jetzigen Amtstellungsverhältnisse in der Justiz ein und weist nach, dass die Ablehnung des § 8 keine Verdunklung des Kronrechts bedeutet. In dem Gesetz von 1869 ist ausdrücklich bestimmt, dass derjenige, der die große Staatsprüfung bestanden hat, zum Gerichtsassessor ernannt wird. Von einer Auswahl unter der Zahl der Geprüften ist nicht die Rede. Wenn eine Verdunkelung des Kronrechts stattgefunden hat, so hat der Minister an dieser Verdunkelung Anteil, denn tatsächlich ist bisher jeder, der das Examen bestanden hat, zum Assessor ernannt worden. Dass der Gerichtsassessor auch einem Gericht zur Beschäftigung überwiesen werden muss, ist von keiner Seite bestritten. Nach der Rechtspraxis, wie sie sich entwickelt hat, ist im Laufe der Jahre bisher auch jeder als Richter angestellt worden, wenn nicht triftige Gründe dagegen vorlagen. (Burkhardt: Rechtspraxis?) Ich muss mich entschließen dagegen zu vertheidigen, als ob wir in die Rechte der Krone eingreifen wollen. Wenn der Minister seine Erfahrungen auf seiner Dienstreise anführt, so haben wir auf unsern Reisen gerade das Gegentheil gehört. Wir haben freilich das Land nicht im Gewande des Ministers, sondern in dem des Abgeordneten bereit, und da hört man die öffentliche Meinung etwas feiner. Rämentlich seit der Rede des Präsidenten Drenckmann hat die Stimmung gegen das Gesetz im Lande zugewonnen. Der Soz des Ministers "man überzeugt sich nicht im Parlament, man stimmt nur ab" hat große Verwirrung hervorgerufen. Zuerst sucht man sich im Parlament gegen seitig zu überzeugen, in einem späteren Stadium ist man bereits überzeugt und fühlt sich verpflichtet, vor dem Lande seine Gründe dazulegen. In diesem Stadium befinden wir uns jetzt und werden nach reiflicher Überlegung gegen § 8 stimmen. (Beifall links und im Centrum.)

Justizminister Schönstedt: Ich finde es begreiflich, wenn harmlose Gemüther, denen Morgens zum Frühstück ein Zeitungsartikel voll moralischer Entrüstung vorgelegt wird (Große Unruhe links und im Centrum und Burste des Unwils) sich gegen die Vorlage erklären. Die Herren, die ich auf meiner Dienstreise gesprochen habe, waren nicht dieser Ansicht. Der Abg. Pösch hat wieder die Frage der Verdunklung des Kronrechts aufgeworfen. Bei dem ersten Gesetz von 1849 wollte man den Referendaren, die die Prüfung bestanden haben, nicht nur den Besoldungsnachweis, sondern auch einen Titel geben. Die früheren Assessoren waren auch nach dem Gesetz von 1869 keine Beamte, sie sind es erst durch das Gerichtsverfassungsgesetz für das deutsche Reich geworden. Jetzt sind sie Beamte, wenn auch unbesoldete. Hiermit schließt die Generaldebatte.

Die Spezialdebatte beginnt mit der Abstimmung über § 8. Hierzu ist noch ein Antrag des konservativen Abg. Krause (Waldenburg) eingegangen, der sich mit dem in zweiter Lesung abgelehnten Antrag Schmidling deckt, wonach die Auswahl bereits bei den Referendaren beginnt und Referendare nur nach Maßgabe des Bedarfs angestellt werden sollen.

Der Antrag Krause wird in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 170 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen nur die beiden konservativen Parteien geschlossen und der Nationalliberalen von Sanden. Dagegen alle übrigen Parteien des Hauses.

Hierauf wird auch § 8 in der Fassung des Herrenhauses gegen die Stimmen der konservativen und der Freikonservativen mit wenigen Ausnahmen unter den letztern abgelehnt. (Beifall links und im Centrum. Rufe rechts: Ruhe!)

§ 1 wird ohne Debatte angenommen, ebenso § 2 unter Abstimmung des oben mitgeteilten Antrages Imwalle, sowie §§ 3 und 4.

Zu § 5 beantragt:

Abg. Hirsch (Cir.) folgende Fassung: Für die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits angestellten richterlichen Beamten hat das Ihnen gemäß der Verordnung vom 16. April 1879 bestehende Dienstalter das Besoldungsdienstalter zu bilden. Bei Belebung des letzteren für die in den §§ 1 bis 4 der genannten Verordnung aufgeführten richterlichen Beamten ist aber außerdem Verordnung aufzuführen, welche gemäß § 3 dieses Gesetzes Zeit zu berücksichtigen, welche gemäß § 3 dieses Gesetzes zu berücksichtigen sein würde, wenn unter der Herrschaft derselben der Beamte in seine Stellung befördert oder versetzt worden wäre.

Abg. Hodler (Cir.) beantragt, für den Fall der Ablehnung des Antrags Hirsch die §§ 5 und 6 in der früheren Fassung des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen, wonach die Berechnung nach Dienstaltersstufen drei Jahre nach der Anstellung als Assessor beginnt. Das Herrenhaus hatte die Frist auf vier Jahre erweitert.

Geheimrat Lehndorff spricht sich aus finanziellen Gründen gegen beide Anträge aus.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags Hirsch und die Annahme des Antrags Hodler. Gegen letzteren stimmen nur die beiden konservativen Parteien.

Der Rest der Vorlage wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen, ebenso erzielt die Gesamtabstimmung die Annahme der übrig gebliebenen Paragraphen der Vorlage gegen die Stimmen der konservativen Parteien.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Antrag Brömel betr. Uebersetzung der Stadtbahnwagen.)

Deutschland.

■ Berlin, 11. Juni. [Der Assessorparagraph] ist endgültig gefallen. Mit 201 gegen 170 Stimmen hat das Abgeordnetenhaus die bedenklische Zunuthung zurückgewiesen, dass die Richter fortan nach Geschäftspunkten angestellt werden sollen, die das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Rechtspflege aufs tiefste hätten erschüttern müssen. Es ist hochfreudlich, dass die Mehrheitsparteien nicht bloss fest zusammenhielten, sondern auch in so stotlicher Frequenz auf dem Posten waren. Die Mehrheit in der Abstimmung dritter Lesung konnte so um fast das Doppelte erhöht werden. Nur ein einziger nationalliberaler Abgeordneter, Herr von Sanden-Ullst, stimmte mit den konservativen Abgeordneten; ein anderer Abgeordneter enthielt sich der Abstimmung. In der Theorie sehr gerechte Debatte zeigte sich der Justizminister besonders nervös. Im Allgemeinen vertragen es unsere Minister ja ganz gut, wenn ihre Vorlagen unter den Tisch fallen, und wie Herr v. Berlepsch sein mißlungenes Handelskammergesetz ungeschickt überstanden hat und wie es seine Befürchtung nach der Ablehnung des Lehrerbildungsgesetzes gegeben hat, so braucht es jetzt auch keine Schönstedt-Krise zu geben. Aber fatal bleibt die Sache für den Chef der Justizverwaltung doch. Das sollte indessen kein Grund sein, der Wehrheit Motive unterzulegen, die sie wiederholt und glaubhaft als Ungehörigkeiten zurückgewiesen hat. Der Vorwurf, dass die Mehrheit die Kronrechte verdunkeln wolle, ist so falsch wie nur möglich. Der bestehende Zustand in Sachen der Anstellung

der Gerichtsassessoren beruht auf dem Gesetz von 1869, enthält also die Ausführung eines von allen Gelehrtenfaktoren als notwendig und nützlich anerkannten Grundsatzes und bedeutet somit gerade die praktische Handhabung des betreffenden Rechtsrechts. Auch ist es noch niemals einem Redner der heutigen Wehrheit eingefallen, weder jetzt noch in einem früheren Stadium der Beratung, zu bezweifeln, dass die Krone und, als ihr Mandatar, der Justizminister die uneingeschränkte Befugnis haben, solche Personen, die Ihnen nicht zulagen, nicht zu Richtern zu ernennen. Das Meldebuch der Assessorenregelung musste um so größer sein, als gar keine sachliche Niedrigung vorlag, die kleine Verbesserung der Besoldungsverhältnisse und die Regelung der Dienstalterzulagen von diesem bedenklichen § 8 abhängig zu machen. Die Voraussetzung namentlich ist ganz unzutreffend, dass ein gewaltiger Überschuss an Assessoren da sei, mit dem sich die Justizverwaltung zu plagen habe und deren Beförderung zu Richtern nicht immer angehe, weil es an zu legenden Stellen seien. Alle Welt weiß doch, wie viele Assessoren als Beisitzer von Landgerichten und als Schöffengerichter verwendet werden, während es das Normale wäre, dass diese Personen gleich in Richterstellen eintreten. Herr Schönstedt sieht sich in seinem Bericht über die vorausichtliche Niederlage zu der Bemerkung hinzu, dass man sich in unseren parlamentarischen Verhältnissen überaupt nicht mehr überzeuge; es werde einfach abgestimmt. So spricht man, wenn die vorgebrachten Gründe eben nicht überzeugend sind. Die Mehrheit hätte den Spieß umdrehen und dem Minister vorhalten können, dass auch er sich nicht durch die gewiss stärkeren und besseren Gründe überzeugen lassen wolle, die gegen den Assessorenparagraphen geltend gemacht werden sind. Was gegen diesen Paragraphen zu sagen war, das wurde von den Abg. Höchst, von Heereman, Rickert und Pösch mit gebotener Klarheit und strengster Sachlichkeit auch wirklich gesagt. Die Stimmaus der Enthüllung war diesmal ausschließlich beim Minister und den Konservativen, von denen namentlich Graf Limburg-Stürum eine ganz überflüssige und nutzlose Leidenschaftlichkeit zeigte. Der konservative Redner rieb sich ein wenig am Fürsten Hohenlohe, den er gern an der Ministerbank gesehen hätte, damit er als Präsident des Staatsministeriums gegen die "Verdunkelung der Kronrechte" Front mache. Aber, so meinte Graf Limburg-Stürum, der Reichskanzler betrachte seine Eigenschaft als Ministerpräsident wohl nur als ein Nebenamt. Was der Angriff soll und wie er gemeint war, darüber erhält man die Auklärung, wenn man sich der neulichen Vorläufe im Reichstage erinnert, wo der Sohn des Reichskanzlers erfreulich liberale Anschauprozesse bekundete, von denen es genau bekannt ist, dass sie im vorliegenden Falle auch die selne Vaters sind. Sollte Graf Limburg-Stürum etwa darum wissen, dass Fürst Hohenlohe das Assessorenrecht mit anderen Augen als der Justizminister ansieht, so würde er sich den Danck der Mehrheit verdient haben, wenn er das offen ausgesprochen hätte.

— Der Kaiser empfing heute Nachmittag den neu ernannten Botschafter der französischen Republik am diesseitigen Hofe, Marquis de Noailles in Antrittsaudienz. Kurze Zeit darauf wurde der bisherige serbische Gesandte, General Pantelitsch vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen. — Der Kronprinz von Dänemark ist gestern Abend nach Kopenhagen zurückgekehrt. Vorher stattete er dem Reichskanzler und dem Staatssekretär Marschall Besuch ab. — Reichskanzler Fürst Hohenlohe begiebt sich beauftragt Thematik an der Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales auf dem Kyffhäuser am 17. Nachmittags nach Arnstadt.

— Der Chinische Spezial-Gesandte zur Konsularfahrt in Moskau Li-Hung-Tchang, Vice-König von Pei-chi-li, trifft morgen hier ein und wird am Sonntag von dem Kaiser im Königlichen Schloss mit königlichen Ehren empfangen werden.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den Entwurf von Bestimmungen betreffend die Kontingenzenierung der Zuckersäfalien für das Betriebsjahr 1896/97 angenommen.

— Das deutsche Reichskomitee für den internationalen medizinischen Kongress zu Moskau hat sich unter Bischows Vorführung nunmehr konstituiert.

* Kreuznach, 11. Juni. Sicherem Vernehmen nach treffen die Brüder August Wilhelm und Oskar hier am 20. d. M. zu vierwochentlichem Kuraufenthalt ein.

* Idstein, 11. Juni. Reichstagssatzungswahl. Bis jetzt liegen aus 71 Bezirken die Resultate vor. Darnach erhielten: Freiherr v. Hertling (Cir.) 4943, Zimmermann (Bauernbund) 1463, Wagner (nail.) 1562, Ehrhardt (Soz.) 345 und Quibbe (Bp.) 66 Stimmen.

* München, 11. Juni. Prinz Leopold von Bayern ist mit der Stellvertretung des Prinz-Regenten bei der Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales auf dem Kyffhäuser betraut worden.

* Stuttgart, 11. Juni. Der Großherzog von Baden ist heute früh 7½ Uhr hier eingetroffen und von dem König und dem Prinzen von Wettin am Bahnhof empfangen worden. Gestern Nachmittag ist der Stathalter von Elsass-Lothringen, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, hier eingetroffen. — Heute Mittag 12 Uhr fand in Cannstatt in Gegenwart des Königs, des Großherzogs von Baden und des Stathalters von Elsass-Lothringen die feierliche Eröffnung der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft statt. Ausgestellt sind 292 Pferde, 1256 Kinder, 202 Schafe, 454 Schweine und 192 Ziegen, ferner landwirtschaftliche Erzeugnisse in 1810 Nummern und landwirtschaftliche Geräthe in 2950 Nummern.

Aus dem Gerichtssaal.

* London, 11. Juni. Der Prozeß gegen Jameson und seine 14 Offiziere wurde heute vor dem Bowstreet-Gerichtshof wieder aufgenommen. Als erster Zeuge wurde der Enkel des Präsidenten Krüger, Goss, verhört, der berichtete, wie er zur Unterhandlung mit Jameson nach dem Platz bei Krügersdorf hinausgeritten war und dort 2 Stunden lang gefangen gehalten wurde. Der Inspektor des Postwesens der Südafrikanischen Republik, Fleischbach, beschrieb das Aufbrechen der Koffer des Majors White in Prätoria und die Untersuchung des Inhalts derselben. Die meisten der darin enthaltenen Papiere seien bereits veröffentlicht worden. Ein Brief des Dr. Jameson an Major White vom 9. November beilage: "Ich bin gewiss, dass das Datum der 26. Dezember ist. Wenn mehr Uniformen gebraucht werden, müssen sie von Stevens beschafft werden. Noch viel wichtiger, als die Ausrüstung, ist es aber, dass kein Verdacht erregt wird." (Stevens ist der Geschäftsführer der Chartered Company in Kapstadt.)

England.

* Aus der Reichshauptstadt, 11. Juni. Ein heftiges Gewitter entlud sich nach 2 Uhr über der Stadt. Es war begleitet von wolkenbrüchigem Regen. Diese Dunkelheit herrschte dem "B. Tgl." zufolge in den Straßen, und Blitz auf Blitz fuhr von krachendem Donner begleitet, hernieder. Das Gewitter hielt bis 3 Uhr an, doch waren bis zu dieser Zeit Alarmschüsse nach der Hauptfeuerwache nicht erfolgt. Nach 3 Uhr und nachdem das Gewitter seinen Höhepunkt überschritten hatte, erfolgten dann gleichzeitig mehrere Meldungen, und zwar rückten Polizei und Feuerwehr aus.

Botsdamerstraße, der Rosenthalerstraße, der Halstenstraße und der Neststraße ab. Nach der Botsdamerstraße fuhr vorsichtigmäßig als zweiter alarmierter Polizei ein Dampfschiff an, doch handelt es sich vermutlich bei allen Alarmierungen nur um die Bekämpfung von Wasserschäden.

Zur zweihundertjährigen Gedächtnisfeier des Geburtsstages des Generalfeldmarschalls Keith sind gestern zehn Offiziere vom Infanterie-Regiment "Keith" (1. Döberitz) Nr. 22, hier angekommen, um den Ehrentag des Regiments durch eine würdige Feier zu begehen. Heute Vormittag um 9 Uhr wurde ein Kriegerdenkmal am Postament des Denkmals an Wilhelmstraße niedergelegt, auf dessen schwarzer Schleife in Goldschrift die Worte standen: "Regiment Keith — Zum Sterte steht bereit — Für des Kaisers und des Reichs — Herzstück — 11. Juni 1896 — 11. Juni 1896." Während des feierlichen Aktes blies die Kapelle des Garde-Jäger-Regiments den "Keith-Marsch". Ein zweiter prächtiger Kranz mit roter und gelber Schleife hatte der britische Militär-Amtshilfsmann "Lindemann" gespendet. Daneben lenkte der mit herzlichen Blumen geschmückte Kranz der Stadt Berlin, der auf letzter Altarschleife die Spenderin namhaft mache, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Nach der Niederlegung des Kranzes begaben sich die Offiziere des Regiments "Keith" nach der Cafeteria, um dort an dem schmucklosen Sarge des großen Generalfeldmarschalls eine Widmungstafel anzubringen.

Die Straßlaube gegen Friedmann wird, dem Vernehmen nach, am Mittwoch, 24. d. M., vor der I. Kammer des Berliner Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichts-Direktors Kiel zur Behandlung gelangen. Justizrat Kleinholz, der dem Angeklagten bis jetzt in dem Verfahren zur Seite gestanden hat, hat aus persönlichen Gründen davon Abstand genommen, im Hauptverhandlungstermin die Vertheidigung zu führen. Friedmann wird sich daher selbst vertheidigen. Kannlich handelt es sich bei dem Strafverfahren lediglich um den Fall Berger und um die Erledigung der Frage, ob sich Friedmann bei der Verwendung des ihm übergebenen Summe von 6000 M. im eigenen Interesse einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat. Die Summe von 6000 M. nebst Kosten und Kosten ist inzwischen im Auftrage des Angeklagten an Berger ausgezahlt worden.

Posen.

Posen, 12. Juni.

* Die von der Staatsregierung angeregte einheitliche Organisation der Denkmalspflege ist, wie die "Berl. Corr." mitteilt, nunmehr von sämtlichen Provinzialverbänden angenommen und in allen Thälern der Monarchie mit Aufnahme des Regierungsbezirks Wiesbaden, durchgeführt worden. Es sind Provinzial-, bzw. Bezirks-Kommissionen zur Erforschung und zum Schutz der Denkmäler gebildet, denen der betreffende Oberpräsident und zumeist der Landesdirektor, Delegirte des Kreisausschusses, des Konsistoriums, der bischöflichen Organe sowie Mitglieder der größeren Geschichts- und Alterthumsvereine angehören, und welchen als sachverständiger Beirath und zugleich als staatlicher Delegirter der Provinzial- bzw. Bezirks-Konservator zur Seite steht. Letzterer fungiert, ebenso wie die Mitglieder der Denkmäler-Kommissionen, im Ehrenamt. Für die Provinz Posen ist der Landesbibliothekar und Direktor des Provinzial-Museums Dr. Schwartz hier selbst zum Provinzial- bzw. Bezirk-Konservator ernannt.

In Den Schluss der diesjährigen Posener Missionsskonferenz bildete eine gestern Abend 8 Uhr im Zoologischen Garten abgehaltene Festversammlung. Wegen der hohen Temperatur im Saale wurde die Versammlung, welche ziemlich zahlreich besucht war, im Garten abgehalten. Unter Musikkbegleitung sang die Versammlung zur Einleitung einige Choralstrophen. Darauf hielt der Missionsdirektor der Gozner Mission, Professor D. Blath aus Berlin eine längere Ansprache an die Versammlung, in welcher er in anschaulicher Weise die Erfolge der Mission in Indien schilderte, wobei die Arbeit der Goznerischen Missionare bis jetzt 40 000 Eingeborene dem Christentum zugeführt hat. Nach übermaligem Choralgang wendete sich alsdann Pastor Knack aus Berlin mit einer längeren Ansprache an die Festversammlung und schilderte die Missionarbeit und deren Erfolge in China. Mit Gebet und Segen desselben Redners schloss die Festversammlung um 10 Uhr Abends.

* Die Erlaubnis zum Anlegen des Offizierkreuzes des königlich sächsischen Adelshofs-Ordens ist dem Major von Hoffmann im Generalstab des General-Kommandos des V. Armeekorps erteilt worden.

Aus der Provinz.

W. B. Crone a. Br., 11. Juni. [Unglücksfall.] Vormittags erstickten bei einem Hausbrand in Dobrcz zwei Menschen.

Wollmärkte.

W. Posen, 12. Juni, 8 Uhr früh. Der heute offizielle Wollmarkt eröffnet in ruhiger Haltung; die Stimmung kann jedoch als fest bezeichnet werden. Die feineren und mittelfeinen Wollen wurden ziemlich schlank gekauft, während für die mittleren weniger Begehr vorhanden war. Der Preisaufschlag stellt sich bei den feineren und mittelfeinen Wollen von 12 bis 15 M. vereinzelt darüber, bei den mittleren durchschnittlich 10 M. gegen das Vorjahr. Die Gesamtzufluss beträgt 6000 Centner, wovon über 5/8 bereits verkauft sind.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 11. Juni. Die "Wiener Zeitung" meldet: Das für bestimmte Gegenstände und Waaren aus den europäischen und asiatischen Märkten erlassene Ein- und Durchfuhrverbot ist wegen der Cholera-Einschleppungsgefahr auch auf Legau und auf ausgedehnt worden.

Paris, 11. Juni. Im Vorplatz eines Hauses am Boulevard Haussmann explodierte heute Nacht eine acht Cm. lange gefüllte Konservebüchse. Es wurde Niemand verletzt, auch entstand keinerlei Sachschaden. Von mehreren Seiten wird die Explosion als ein anarchistisches Attentat bezeichnet. Die Blechbüchse war mit 170 Gewehrläppen gefüllt.

Toulon, 11. Juni. Von den bei der Explosion auf dem Panzer "Fauré Guiberry" Verwundeten sind weitere zwei, also bis jetzt im Ganzen sieben, ihren Wunden erlegen.

